

ANHANG 4
Bestätigung der Zertifizierungsberechtigung durch die
Ausbildungsstätte
DGK-CCTA-Stipendium

Die Bestätigung ist wahrheitsgemäß und vollständig auszufertigen und muss von der Leitung der Ausbildungsstätte unterschrieben werden. Unterschriftenberechtigt sind sowohl der/die jeweilige Leiter:in als auch sein/e Stellvertreter:in.

Bei nicht wahrheitsgemäßen Angaben kann dem Antragsteller das Stipendium aberkannt werden!

Angaben zur Ausbildungsstätte

Name der Ausbildungsstätte	
Abteilung	
Straße, PLZ und Ort	
Leiter:in der Ausbildungsstätte	
stellv. Leiter:in der Ausbildungsstätte	

Bestätigung der Zertifizierungsberechtigung

Hiermit bestätigt die oben angegebene Ausbildungsstätte, nach den Vorgaben K-CT der DGK Level 2/3, SCCT Level 2/3 oder EACVI der ESC Level 2/3 zertifizierungsberechtigt zu sein.

Ort/Datum

Unterschrift Leiter:in/Stellvertreter:in der Ausbildungsstätte